

Landespolizeidirektion  
Kärnten

GZ: PAD/24/00376175/001/KRIM

Retouren an: LPD Kärnten Landesamt Staatsschutz und Extremismusbekämpfung  
(LSE)  
Buchengasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Staatsanwaltschaft Klagenfurt  
Heuplatz 3  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 20.02.2024

Bearbeiter/in: 90398249  
Kärnten LPD  
Kärnten Landesamt Staatsschutz und  
Extremismusbekämpfung (LSE)  
Buchengasse 3  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Österreich  
UP-Code: UP01166  
Tel: +43 59133 20 0

LPD-K-LSE@polizei.gv.at  
Sicherheitsbehörde: Kärnten LPD

## Bericht

Der Staatsanwaltschaft wird zur strafrechtlichen Beurteilung gemäß § 100 Abs 3a StPO berichtet, da aus Sicht der Kriminalpolizei kein Anfangsverdacht vorliegt oder sie Zweifel hat, ob ein Anfangsverdacht vorliegt, zu dessen Aufklärung sie berechtigt und verpflichtet wäre, Ermittlungen zu führen.

Betreff: [REDACTED]  
Verdacht auf: Sachverhaltsdarstellung (OZ 001)

### Zeiten/Orte:

Vorfallszeit: 17.02.2024, 14:00 Uhr - 17.02.2024, 16:25 Uhr (OZ 001, Tatzeit)  
Vorfallsort: 9500 Villach-Innere Stadt, Bahnhofplatz, Beschreibung: Versammlung am  
Bahnhofplatz in 9500 Villach und anschließende Friedensdemonstration (OZ 001,  
Tatort)

### Sachverhaltsdarstellung:

Am 17.02.2024 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:25 Uhr fand in der Innenstadt von 9500 Villach, die von [REDACTED] angemeldete und genehmigte Versammlung mit dem Zweck „Frieden für Palästina“ statt. An der Versammlung nahmen ca. 150 Personen teil.

Unter anderem war [REDACTED], im Beisein seiner minderjährigen Tochter, Teilnehmer dieser Versammlung. Der Schal auf dem unten eingefügten Bild wurde von der minderjährigen Tochter getragen. [REDACTED] gab an, dass sich der Schal in seinem Besitz befindet.

Laut den ho. zur Verfügung stehenden Datenbanken, handelt es sich bei der Tochter um [REDACTED], geboren am 21.04.2012.



Der Schal zeigt die Al-Quds Moschee in Jerusalem.

Die Aufschrift wurde vom Arabisch-Dolmetscher übersetzt und bedeutet:

**„Al-Quds ist die Hauptstadt Palästinas“ bzw.  
Jerusalem ist die Hauptstadt Palästinas.**



Nun ergeht das Ersuchen an die StA Klagenfurt um strafrechtliche Beurteilung des oa. Schals und um Beurteilung der Aufschrift. Andernfalls auch bitte um Anordnung etwaiger Maßnahmen.



Personen – Objekt – KFZ - Daten:

**Person:**

Familienname/n: [REDACTED] Angezeigte/r  
Geburtsname: [REDACTED]  
Vorname/n: [REDACTED]  
Geschlecht: Männlich  
Akad. Grad/Titel:  
Geburtsdatum: [REDACTED]  
Geburtsort: [REDACTED]  
Staatsangehörigkeit: Staatenlos

**Adressen:**

*Hauptwohnsitz*  
Straße, HNr, Stiege, Stock, Tür, ParzellenNr., Postfach: [REDACTED]  
Postleitzahl, Ort: [REDACTED]  
Staat: Österreich

**Adressen:**

*Zustelladresse/Abgabestelle*  
Straße, HNr, Stiege, Stock, Tür, ParzellenNr., Postfach: [REDACTED]  
Postleitzahl, Ort: [REDACTED]  
Staat: Österreich

Telefonnummer: [REDACTED]

geheim:

Bearbeiter/in:  
90398249

Genehmiger:  
K-109



LPD K LSE Landesamt Staatsschutz Extremismusbek  
Bucheng.3  
9010 Klagenfurt am Wörthersee

zu GZ:PAD/24/00376175/001/KRIM

Unter Bezugnahme auf die Berichterstattung zu obigem Aktenzeichen wird um Durchführung zweckdienlicher Ermittlungen gegen [REDACTED] wegen des Verdachtes nach den §§ 282a Abs 2 StGB, insbesondere durch Einvernahme des Genannten als Verdächtigen zu führen.

Ein Anfangsverdacht nach § 282a Abs 2 StGB ist nämlich zu bejahen, wenn in Österreich auf Kundgebungen, somit entsprechend öffentlich, Phrasen skandiert oder aber Bilder gezeigt werden, die die Existenz Israels in seinem jetzigen Ausmaß in Frage stellen - dies unter dem Eindruck des rezenten Angriffs der Hamas auf Israel - da dadurch die Angriffe der Hamas auf Israel zumindest gebilligt, wenn nicht sogar als rühmlich dargestellt werden und sich die von § 282a Abs 2 StGB geforderte gegenwärtige Gefahr verwirklicht.

Auf die gesetzlichen Informations- und Belehrungspflichten wird hingewiesen.

Für das Einlangen einer Berichterstattung werden sechs Wochen in Vormerk genommen.

Staatsanwaltschaft Klagenfurt, Geschäftsabteilung 10  
Klagenfurt, 18. März 2024

[REDACTED] Staatsanwältin

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG





**PALESTINE**

عاصمة فلسطين القدس

